

## Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1**

#### **„Betriebsgelände ehemalige LPG“ - Ortschaft Beberstedt**

#### **Nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Dingelstädt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2023 den Beschluss 1/489/34/2023 über die frühzeitige Auslegung und Betroffenheitsbeteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes-Nr. 1 „Betriebsgelände ehemalige LPG“ in der Ortschaft Beberstedt gefasst.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbegebietes für das Betriebsgelände einer ortsansässigen Firma einschließlich Erschließung geschaffen werden.

Die Öffentlichkeit soll gemäß §3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 Baugesetzbuch erfolgt vom 19.04.2023 bis 24.05.2023 im Bauamt der Stadt Dingelstädt.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 Baugesetzbuch am Verfahren erfolgt ebenfalls in dieser Zeit.

Ein Umweltbericht liegt aus.

Es liegen noch keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor.

Gemäß §3 Abs.1 Baugesetzbuch findet die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch über die Dauer von 30 Tagen vom **19.04.2023 bis 24.05.2023** statt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

## Übersichtskarte



## Räumlicher Geltungsplan



Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

**19.04.2023 bis 24.05.2023**

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Dingelstädt im Bauamt

Mo, Mi, Do:	9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
Di:	9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.30 Uhr
Fr:	9.00 - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 4 Baugesetzbuch der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung unter folgendem Link im Internet eingestellt:

[www.dingelstaedt.de/buerger/bauen-und-wohnen/auslegung](http://www.dingelstaedt.de/buerger/bauen-und-wohnen/auslegung)

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bauungsplan Nr. 1 „Betriebsgelände ehemalige LPG“ der Stadt Dingelstädt - OS Beberstedt unberücksichtigt bleiben, sofern der Stadt Dingelstädt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

Ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dingelstädt, den 31.03.2023

Andreas Fernkorn  
Bürgermeister